

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein  
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Pro Regione GmbH  
z.Hd. Herrn J. Zerbe  
Schiffbrücke 24  
24939 Flensburg

Obere Denkmalschutzbehörde  
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: de/sc /  
Ihre Nachricht vom: 18.10.2021/  
Mein Zeichen:Fplanänd27-Bplan22-Wanderup-SF/  
Meine Nachricht vom: 09.11.2020/

Anja Schlemm  
anja.schlemm@alsh.landsh.de  
Telefon: 04621 387-29  
Telefax: 04621 387-54

Schleswig, den 19.10.2021

**27. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wanderup - Ausweisung einer gemischten Baufläche und Wohnbaufläche „Alter Meiereigraben“ sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 der Gemeinde Wanderup - Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes und eines Mischgebietes „Alter Meiereigraben“**  
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Zerbe,

unsere Stellungnahme vom 09.11.2020 wurde richtig in die Begründung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Wanderup übernommen. Sie ist weiterhin gültig.

Mit freundlichen Grüßen



Anja Schlemm

## Pro Regione

---

**Von:** bauamt@amt-oeversee.de  
**Gesendet:** Freitag, 22. Oktober 2021 11:10  
**An:** info@pro-regione.de  
**Betreff:** AW: [EXTERN] Verfahren nach §4(2) i.V.m. § 4a(3) BauGB (erneute Beteiligung) zur 27. Änd. FNP und zum B-Plan Nr. 22, Gemeinde Wanderup

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Gemeinden Oeversee und Tarp bestehen keine Bedenken gegen die o. g. Bauleitplanung. Es werden auch keine Hinweise vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Clarissa Henningsen

---

**Amt Oeversee**  
**Der Amtsvorsteher**  
Tornschauer Str. 3 - 5  
24963 Tarp

**Telefon-Nr.:** 0 46 38 / 88 - 22  
**Fax-Nr.:** 0 46 38 / 88 - 11  
**E-Mail:** [clarissa.henningsen@amt-oeversee.de](mailto:clarissa.henningsen@amt-oeversee.de)

Besuchen Sie das Amt Oeversee im Internet  
unter: [www.amt-oeversee.de](http://www.amt-oeversee.de)



---

**Von:** info@pro-regione.de <info@pro-regione.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 19. Oktober 2021 12:05  
**An:** Funktionspostfach Bauamt (Amt Oeversee) <bauamt@amt-oeversee.de>  
**Betreff:** [EXTERN] Verfahren nach §4(2) i.V.m. § 4a(3) BauGB (erneute Beteiligung) zur 27. Änd. FNP und zum B-Plan Nr. 22, Gemeinde Wanderup

Sehr geehrte Frau Henningsen,  
hier erhalten Sie nur auf diesem Wege im Rahmen der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2(2) BauGB die Unterlagen zu den Verfahren nach §4(2) i.V.m. §4a(3) BauGB (erneute Beteiligung) zur 27. Änderung Flächennutzungsplan und zum Bebauungsplan Nr. 22 Allgemeines Wohngebiet und Mischgebiet „Alter Meiereigraben“ der Gemeinde Wanderup.

Im Anhang senden wir Ihnen die Anschreiben für die Gemeinden Oeversee und Tarp, jeweils die Planzeichnung (Entwurf) und die Begründung (Entwurf) mit integriertem Umweltbericht sowie als Anlagen die Schalltechnische Untersuchung, das Bodengutachten mit Zusatz, das Gutachten zur Gebäudesicherheit, das Entwässerungskonzept mit Planzeichnung und den Plan Straßenquerschnitt als pdf-Dateien.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A. Ingrid Schall

## Pro Region

---

**Von:** Jung, S. <s.jung@hwk-flensburg.de>  
**Gesendet:** Freitag, 19. November 2021 08:13  
**An:** 'info@pro-regione.de'  
**Betreff:** AW: Verfahren nach §4(2) i.V.m. § 4a(3) BauGB (erneute Beteiligung) zur 27. Änd. FNP und zum B-Plan Nr. 22, Gemeinde Wanderup

Sehr geehrte Frau Schall,

wir haben die Pläne eingesehen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Jung



Handwerkskammer Flensburg  
Johanniskirchhof 1-7  
24937 Flensburg  
Tel. 0461 866-150  
Fax 0461 866-350  
E-Mail: [s.jung@hwk-flensburg.de](mailto:s.jung@hwk-flensburg.de)  
Internet: [www.hwk-flensburg.de](http://www.hwk-flensburg.de)



Bitte beachten Sie, dass E-Mails mit Anhängen (Word-, Excel- und Powerpoint-Dateien) aus Sicherheitsgründen nicht mehr zugestellt werden.

**Nutzen Sie daher für Anhänge bitte das PDF-Format.**

---

**Von:** info@pro-regione.de [mailto:info@pro-regione.de]  
**Gesendet:** Dienstag, 19. Oktober 2021 11:36  
**An:** Jung, S. <s.jung@hwk-flensburg.de>  
**Betreff:** Verfahren nach §4(2) i.V.m. § 4a(3) BauGB (erneute Beteiligung) zur 27. Änd. FNP und zum B-Plan Nr. 22, Gemeinde Wanderup

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier erhalten Sie nur auf diesem Wege die Unterlagen zu den Verfahren nach § 4(2) i.V.m. § 4a(3) BauGB (erneute Beteiligung) zur 27. Änderung Flächennutzungsplan und zum Bebauungsplan Nr. 22 Allgemeines Wohngebiet und Mischgebiet „Alter Meiereigraben“ der Gemeinde Wanderup.

Im Anhang senden wir Ihnen die Anschreiben und jeweils die Planzeichnung (Entwurf) und die Begründung (Entwurf) mit integriertem Umweltbericht sowie als Anlagen die Schalltechnische Untersuchung, das Bodengutachten mit Zusatz, das Gutachten zur Gebäudesicherheit, das Entwässerungskonzept mit Planzeichnung und den Plan Straßenquerschnitt als pdf-Dateien.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A. Ingrid Schall

Tel.: 0461 – 1 60 68 93 - 12  
Fax: 0461 – 2 54 11  
E-Mail: [info@pro-regione.de](mailto:info@pro-regione.de)



Schiffbrücke 24  
24939 Flensburg  
[www.pro-regione.de](http://www.pro-regione.de)

Geschäftsführer: Manfred E. Demuth  
Handelsregister: Amtsgericht Flensburg HRB 3750

Pro Regione GmbH  
Schiffbrücke 24  
24939 Flensburg

**Alexandra Wildbihler**  
Standortpolitik

Ansprechpartner/E-Mail  
bauleitplanung@flensburg.ihk.de

Telefon  
0461 806-382

Telefax  
0461 806-9700

Datum  
3. November 2021

## **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 sowie die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wanderup**

Sehr geehrter Herr Zerbe,

wir danken für Ihr Schreiben vom 18. Oktober 2021.

Wir haben die Unterlagen geprüft: Zum oben genannten Bebauungsplan sowie Flächennutzungsplan gibt es unsererseits keine Bedenken.

Haben Sie weitere Fragen? Dann rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen



Jonathan Seiffert



**Kreis Schleswig-Flensburg**  
Der Landrat

SG Regionalentwicklung

Kreis Schleswig-Flensburg • Flensburger Str. 7 • 24837 Schleswig

Pro Regione  
Schiffbrücke 24

24939 Flensburg

**EINGEGANGEN**

**08. NOV. 2021**

Ansprechpartner Herr Kortüm	
Zimmer 408	4. OG
☎ (04621) 87- 496	Zentrale 87- 0
Fax (04621) 87- 588	
E-Mail pit.kortuem@schleswig-flensburg.de	

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
18.10.2020

Mein Zeichen, meine Nachricht vom  
3-603-PK/131 FNP 27 + B 22

Schleswig,  
4. November 2021

**Gemeinde Wanderup: 27. Änderung des Flächennutzungsplans  
Bebauungsplan Nr. 22 „Alter Meiergraben“**  
hier: Zusammenfassende Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg  
als Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die vorgelegte Planung bestehen aus **naturschutzfachlicher** Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Planzeichnung stellt dar, dass zwei Knickabschnitte zu entfernen sind bzw. künftig fortfallen. Der Antrag auf Knickrodung ist separat zu stellen, eine Genehmigung wird in Aussicht gestellt.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass gemäß dem „Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland und zur Änderung weiterer Vorschriften“ mit Artikel 1 - Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes - Nr. 13 der § 41 a „Schutz von Tieren und Pflanzen vor nachteiligen Auswirkungen von Beleuchtungen“ ergänzt wurde. Danach sind neu zu errichtende Beleuchtungen an Straßen und Wegen, Außenbeleuchtungen baulicher Anlagen und Grundstücke sowie beleuchtete oder lichtemittierende Werbeanlagen technisch und konstruktiv so anzubringen, mit Leuchtmitteln zu versehen und so zu betreiben, dass Tiere und Pflanzen wildlebender Arten vor nachteiligen Auswirkungen durch Lichtimmissionen geschützt sind.

Daher wird Folgendes vorgeschlagen:

**Dienstgebäude**  
Flensburger Str. 7  
24837 Schleswig  
Eingang Windallee  
E-Mail: kreis@schleswig-flensburg.de

**Sprechzeiten**  
Allgemein  
Mo. bis Fr. 8:30 - 12:00 Uhr  
und Do. 15:00 - 17:00 Uhr

**Bau-/ Umweltbereich**  
nur montags  
und donnerstags  
Internet: <http://www.schleswig-flensburg.de>

**Kfz-Zulassung**  
Mo.-Fr. 7:30 - 12:00 Uhr  
und Di. 13:30 - 15:30 Uhr  
und Do. 13:30 - 16:30 Uhr

**Banken**  
Nord-Ostsee Sparkasse  
IBAN DE21 2175 0000 0000 0018 80  
BIC NOLADE21NOS  
Postbank Hamburg  
IBAN DE69 2001 0020 0041 8892 02  
BIC PBNKDEFF

Die Fledermaus- und Insektenfreundliche Außenbeleuchtung mit der Verwendung von ausschließlich warmweißen Licht bis maximal 3.000 Kelvin und mit geringen UV- und Blaulichtanteilen sowie deren Anbringung in möglichst geringer Höhe, nach unten abstrahlender Ausrichtung und der Beleuchtungsdauer sollte in den Bebauungsplan als Festsetzung mit aufgenommen werden.

Gegen die Planung bestehen seitens der unteren **Wasserbehörde** unter Berücksichtigung nachfolgender Vorgaben, keine grundsätzlichen Bedenken.

Das Niederschlagswasser der Grundstücke soll gemäß Pkt. 4.3.1 versickert werden.

Das wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht begrüßt.

Das Niederschlagswasser der Verkehrsfläche wird in ein Regenrückhaltebecken geleitet, welches mit 1l/s in den „Alten Meiereigraben“ einleitet. Es ist jedoch zu prüfen, ob ein flaches Trockenbecken ohne Aushub der Torf-Schicht möglich wäre.

Das Regenrückhaltebecken kann jedoch erst genehmigt werden, wenn eine Vereinbarung über die Erfüllung der Unterhaltungspflicht an den offenen Gewässern Linnau - von Stat. 17+223 bis Stat. 17+434 - und Gewässer 9 / Meiereigraben - von Stat. 0+000 bis 0+146 - mit dem Wasser- und Bodenverband Linnau (mit Rücksprache des Abwasserbeseitigungspflichtigen) geschlossen wurde. Zusätzlich hat sich die Gemeinde durch den Wasser- und Bodenverband von dem satzungsgemäßen Mindestabstand befreien zu lassen, damit eine Bebauung des verbandlichen Unterhaltungsschutzstreifens entlang offener Gewässer ermöglicht wird. Die verrohrten Abschnitte in der Linnau (oberhalb Stat. 17+434) und dem Meiereigraben (Stat. 0+146 bis Stat. 0+215) werden künftig als gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlagen zur Ableitung des Niederschlagswassers geführt. Der Erwerb von Flurstücken, die sich im Eigentum des Wasser- und Bodenverbandes befinden, ist empfehlenswert.

Das Schmutzwasser wird der öffentlichen Kanalisation zugeleitet. Dies ist mit dem Abwasserbeseitigungspflichtigen zu klären.

Die untere **Bodenschutzbehörde** weist darauf hin, dass die in der Begründung dargestellten Maßnahmen zum vorsorgenden Bodenschutz umzusetzen sind.

Aufgrund der in den Bohrungen teilweise aufgetretenen Torfe ist das Informationsblatt „Verwendung von torfhaltigen Materialien aus Sicht des Bodenschutzes“ (LLUR, 2010) anzuwenden.

Bodenmieten aus stark organischen Substraten sind auf eine Höhe von 1,5 m zu begrenzen und die Lagerungsdauer ist so gering wie möglich zu halten. Unmittelbar nach der Schüttung der Bodenmieten sind diese trapezförmig zu profilieren und für den Schutz gegen Austrocknung mit einer Folie abzudecken.

Aus **planerischer** Sicht weise ich auf Folgendes hin:

- Vorsorglich weise ich darauf hin, dass in einem Mischgebiet eine ungefähr gleichwertige Mischung aus Wohnen und nicht wesentlich störendem Gewerbe aufweisen muss.
- Die Höhe baulicher Anlagen (Ziffer 2 des Text Teil B) sollten sich nicht auf veränderliche Bezugspunkte beziehen.
- Das Symbol für vorhandene Bäume fehlt in der Planzeichenerklärung.
- In der Präambel ist der Rechtsbezug der BauNVO zu aktualisieren.

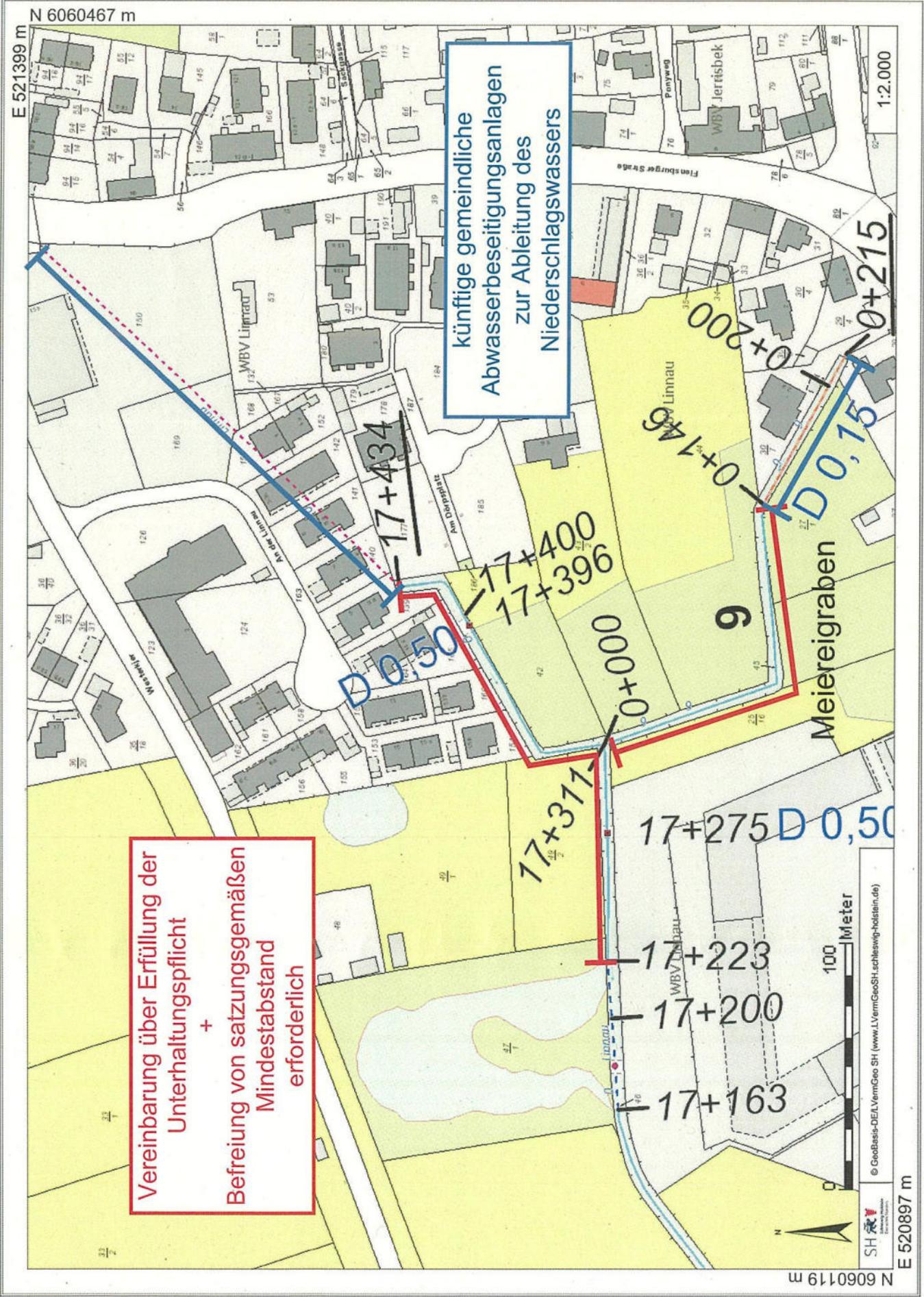
Von den anderen Fachdiensten des Kreises Schleswig-Flensburg werden keine Hinweise gegeben.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag:



(Körtüm)



Gewässerstationierung (Stand: November 2021)

**Von:** info@pro-regione.de  
**Gesendet:** Dienstag, 11. Januar 2022 11:08  
**An:** zerbe@pro-regione.de  
**Betreff:** WG: [EXTERN] Verfahren nach §4(2) i.V.m. § 4a(3) BauGB (erneute Beteiligung) zur 27. Änd. FNP und zum B-Plan Nr. 22, Gemeinde Wanderup

---

**Von:** Daniel.Moeller@im.landsh.de <Daniel.Moeller@im.landsh.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 11. Januar 2022 10:06  
**An:** info@pro-regione.de  
**Cc:** Nina.Sudau@Amt-Eggebek.de; pit.kortuem@schleswig-flensburg.de  
**Betreff:** AW: [EXTERN] Verfahren nach §4(2) i.V.m. § 4a(3) BauGB (erneute Beteiligung) zur 27. Änd. FNP und zum B-Plan Nr. 22, Gemeinde Wanderup

[info@pro-regione.de](mailto:info@pro-regione.de) [nina.sudau@amt-eggebek.de](mailto:nina.sudau@amt-eggebek.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Schall,

mit untenstehender Mail hatten Sie über die erneute Beteiligung im Rahmen der Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes/ des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Wanderup informiert. Zu dem Planungsvorhaben war mit Schreiben vom 09.03.2021 (Az. IV 625 – 504 – F27Ä / B22) Stellung genommen worden. Es war bestätigt worden, dass keine grundsätzlichen Bedenken be- und Ziele erkennbar nicht entgegenstanden. Mit Mail vom 20.05.2021 war im Rahmen des Verfahrens gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an dem Ergebnis der o. g. Stellungnahme festgehalten worden.

Gegenüber dem bisherigen Planungsstand ist der Plangeltungsbereich um ca. 0,4 ha nach Süden vergrößert worden. Dadurch ergeben sich zusätzliche Möglichkeiten für die Entstehung von Wohneinheiten. Gleichwohl bestehen keine Bedenken, dass sich das Vorhaben nicht in den aktuellen wohnbaulichen Entwicklungsrahmen gemäß LEP-Fortschreibung 2021 einfügt. Insofern wird an dem Ergebnis der bisherigen Beurteilung festgehalten.

Mit freundlichen Grüßen  
Daniel Möller



Ministerium für Inneres,  
ländliche Räume,  
Integration und Gleichstellung  
des Landes Schleswig-Holstein

Referat IV 62  
Referat Regionalentwicklung und Regionalplanung  
IV 624

Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel

Telefon: +49 431/988-1828  
Fax: +49 431/988-614-1828  
[daniel.moeller@im.landsh.de](mailto:daniel.moeller@im.landsh.de)  
[www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de)

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente.

---

**Von:** [info@pro-regione.de](mailto:info@pro-regione.de) <[info@pro-regione.de](mailto:info@pro-regione.de)>

**Gesendet:** Dienstag, 19. Oktober 2021 11:40

**An:** Landesplanung (Innenministerium) <[Landesplanung@im.landsh.de](mailto:Landesplanung@im.landsh.de)>

**Betreff:** [EXTERN] Verfahren nach §4(2) i.V.m. § 4a(3) BauGB (erneute Beteiligung) zur 27. Änd. FNP und zum B-Plan Nr. 22, Gemeinde Wanderup

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier erhalten Sie nur auf diesem Wege die Unterlagen zu den Verfahren nach § 4(2) i.V.m. § 4a(3) BauGB (erneute Beteiligung) zur 27. Änderung Flächennutzungsplan und zum Bebauungsplan Nr. 22 Allgemeines Wohngebiet und Mischgebiet „Alter Meiereigraben“ der Gemeinde Wanderup.

Im Anhang senden wir Ihnen die Anschreiben und den Auszug aus der Abwägungstabelle, jeweils die Planzeichnung (Entwurf) und die Begründung (Entwurf) mit integriertem Umweltbericht sowie als Anlagen die Schalltechnische Untersuchung, das Bodengutachten mit Zusatz, das Gutachten zur Gebäudesicherheit, das Entwässerungskonzept mit Planzeichnung und den Plan Straßenquerschnitt als pdf-Dateien.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Ingrid Schall

Tel.: 0461 – 1 60 68 93 - 12

Fax: 0461 – 2 54 11

E-Mail: [info@pro-regione.de](mailto:info@pro-regione.de)



Schiffbrücke 24

24939 Flensburg

[www.pro-regione.de](http://www.pro-regione.de)

Geschäftsführer: Manfred E. Demuth

Handelsregister: Amtsgericht Flensburg HRB 3750

Schleswig-Holstein Netz AG, Husumer Str. 5, 24850 Schuby

Pro Regione GmbH  
Schiffbrücke 24  
24939 Flensburg

**27. Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 der Gemeinde Wanderup – Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes und eines Mischgebietes „Alter Meiereigraben“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Maßnahme bestehen unsererseits keine Bedenken, sofern bei der Maßnahme unser **Merkblatt** „Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten“ berücksichtigt wird.

Die im angrenzenden Bereich befindlichen Versorgungsanlagen müssen berücksichtigt werden. Um Schäden an diesen Anlagen auszuschließen, ist bei der Durchführung der beabsichtigten Arbeiten ebenfalls unser o. g. Merkblatt zu beachten.

Das Merkblatt erhalten Sie nach einer Anfrage zu einer Leitungsauskunft oder über unsere Website [www.sh-netz.com](http://www.sh-netz.com). Für Ihre Planung notwendige Bestandspläne der Schleswig-Holstein Netz erhalten sie unter: [leitungsauskunft@sh-netz.com](mailto:leitungsauskunft@sh-netz.com)

Für die elektrische Energieversorgung im Bebauungsplan Nr. 22 wird eventuell ein Stationsstandort 5 x 5m benötigt, dieser ist in ihrer Planung zu berücksichtigen und mit uns abzustimmen. Wir schlagen vor, dieses Grundstück separat zu vermessen und im Gemeindeeigentum zu belassen. Zu einem späteren Zeitpunkt werden wir die Eintragung einer Grunddienstbarkeit für die Fläche, die uns kostenlos zur Verfügung gestellt werden muss, beantragen.

Die Anpflanzung von Bäumen im Bereich unserer Leitungstrassen bitten wir mit uns abzustimmen, um spätere Schäden an unseren Versorgungsleitungen und damit Versorgungsstörungen zu vermeiden. Das direkte Bepflanzen von Energietrassen sollte grundsätzlich vermieden werden.

Unsere Zustimmung zum Anpflanzen von Bäumen im Bereich von Versorgungsleitungen wird nur erteilt, wenn etwa durch Schutzmaßnahmen sichergestellt wird, dass jede Gefährdung der Leitungen ausgeschlossen ist. Die Kosten der Schutzmaßnahmen haben - soweit nicht anders vereinbart - die Veranlassenden der Bepflanzung zu tragen.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass für den Ausbau des Versorgungsnetzes innerhalb des Bebauungsplanes ein Zeitraum von 3 Monaten benötigt wird und bitten daher um entsprechende Abstimmung für die Baudurchführung.

**Schleswig-Holstein Netz AG**

Husumer Str. 5  
24850 Schuby

[www.sh-netz.com](http://www.sh-netz.com)

**Ihr Ansprechpartner**

Jan Voigt  
Netzcenter Schuby

T +49 46 21-9 42-95 89

F +49 46 21-9 42-95 99

SHNG\_Netzcenter\_Schuby@sh-netz.com

Unser Zeichen: OY-0710

**Datum**

10. November 2021

Sitz: Quickborn  
Amtsgericht Pinneberg  
HRB 8122 PI

Vorstand  
Kirsten Fust  
Dr. Benjamin Merkt  
Stefan Strobl

Vorsitzender des Aufsichtsrats  
Matthias Boxberger

**Damit es bei der Erschließung dieses Bebauungsgebietes nicht zu unnötigen Bauverzögerungen kommt, möchten wir die für unsere Versorgungsleitungen erforderlichen Tiefbau- und Verlegeleistungen in die Gesamtausschreibung des Bauvorhabens integrieren. Hierfür bitten wir um Nennung Ihres Ansprechpartners (z.B. Planungsbüro) rechtzeitig vor Ausschreibungsbeginn.**

Datum  
10. November 2021

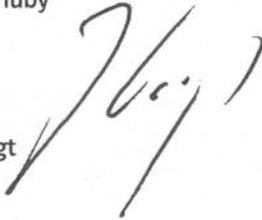
Bitte beachten Sie, dass im Planungsbereich Leitungen anderer regionaler bzw. überregionaler Versorger vorhanden sein können.

Mit freundlichen Grüßen

Schleswig-Holstein Netz  
Netzcenter Schuby

i. A.

J. Voigt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Voigt', is written over the printed name. The signature is stylized and cursive.



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck

Pro Regione GmbH  
Schiffbrücke 24

24939 Flensburg

**REFERENZEN** Ihr Schreiben vom 18.10.2021 de/sc  
**ANSPRECHPARTNER** PTI 11, BB2 Lübeck, Ulrike Marschall  
**TELEFONNUMMER** 0451/488-4478  
**DATUM** 21. Oktober 2021  
**BETRIFFT** Gemeinde Wanderup, 27. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 - Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes und eines Mischgebietes „Alter Meiereigraben“; hier: Stellungnahme Vorgangsnr. 201404 00+ 006

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken, weitere folgende Hinweise bitten wir aber zu beachten:

Generell gilt für zukünftige Baugebiete folgender Grundsatz:

Die Telekom prüft die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentcheidung treffen.

Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten.

Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt.

Im Fall eines Netzausbaus durch die Telekom, bitten wir aus wirtschaftlichen Gründen sicherzustellen,

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Hausanschrift: Überseering 2, 22297 Hamburg | Besucheradresse: Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck

Postanschrift: Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck

Telefon: +49 40 30 60 0-0 | E-Mail: [T-NL-Nord@telekom.de](mailto:T-NL-Nord@telekom.de) | Internet: [www.telekom.de](http://www.telekom.de)

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



DATUM 21. Oktober 2021  
EMPFÄNGER Pro Regione GmbH  
SEITE 2

- dass für die hierfür evtl. erforderliche Glasfaserinfrastruktur in den Gebäuden von den Bauherren Leerrohre vorzusehen sind, um dem politischen Willen der Bundesregierung Rechnung zu tragen, allen Bundesbürgern den Zugang zu Telekommunikationsinfrastruktur =>50 MB zu ermöglichen,
- dass für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte und unentgeltliche Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,
- dass auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH eingeräumt und im Grundbuch eingetragen wird,
- dass eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt,
- **dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der folgenden Adresse so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden:**

Deutsche Telekom Technik GmbH  
PTI 11, Planungsanzeigen  
Fackenburger Allee 31b

23554 Lübeck

Alternativ kann die Information gern auch als E-Mail zugesandt werden. Die Adresse hat folgende Bezeichnung:

[T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de](mailto:T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de)

Bei Planungsänderungen bitten wir darum, uns erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.   
Jonas Frommholz

i. A.   
Ulrike Marschall

# Wasser- und Bodenverband Linnau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

FINGEGANGEN

02. NOV. 2021



Wasser- und Bodenverband Linnau,  
Fördepromenade 22, 24944 Flensburg

Pro Regione GmbH  
Herr Demuth  
Schiffbrücke 24  
24939 Flensburg

Geschäftsstelle  
Fördepromenade 22  
24944 Flensburg

Verbandsvorsteher:  
Johann P. Petersen  
Telefon 04604-988810  
Verbandsrechnerin:  
Ulrike Schützler  
Telefon 0461-16068756  
E-Mail us@wbv-linnau.de

Bankverbindung:  
WaBoV Linnau  
Raiffeisenbank Handewitt eG  
IBAN: DE85 2156 5316 0000 5409 19  
BIC: GENODEF1HDW

Ihr Zeichen  
de/sc

Ihr Schreiben vom  
18. Oktober 2021

Flensburg, 21. Oktober 2021

## **Stellungnahme zur 27. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 der Gemeinde Wanderup - Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets und eines Mischgebiets „Alter Meiereigraben“**

- **Erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 3 sowie der Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB**
- **Benachrichtigung über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 3 BauGB**

Sehr geehrter Herr Demuth,

der Wasser- und Bodenverband Linnau teilt nach Prüfung der Unterlagen mit, dass **keine Bedenken** gegen den vorliegenden Antrag bestehen, sofern nachstehende Anmerkungen und Hinweise eingehalten werden:

- wie bereits zwischen Vorhabenträger und Wasser- und Bodenverband besprochen, soll eine Einigung über die Entlassung des Vorfluters aus der Anlage des Wasser- und Bodenverbandes erzielt werden. Entsprechende Gespräche und Verhandlungen sollen erfolgen.

Wir verweisen dabei auf unsere Stellungnahme vom 19.10.2020 mit gleichem Inhalt.

Wir bitten Sie, uns an der weiteren Planung zu beteiligen sowie unsere Anmerkungen zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

J. Petersen  
-Verbandsvorsteher-

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Pro Regione GmbH  
für die Gemeinde Wanderup  
Schiffbrücke 24  
24939 Flensburg  
*per Mail an [info@pro-regione.de](mailto:info@pro-regione.de)*

nachrichtlich:  
Kreis Schleswig-Flensburg  
Der Landrat  
- Straßenverkehrsbehörde -  
Flensburger Straße 7  
24837 Schleswig  
*per Mail an [jan.wiese@schleswig-flensburg.de](mailto:jan.wiese@schleswig-flensburg.de)*

LBV.SH  
Standort Flensburg  
Schleswiger Str. 55  
24941 Flensburg  
*per Mail an [fachbereich-452@lbv-sh.landsh.de](mailto:fachbereich-452@lbv-sh.landsh.de)*

Ihr Zeichen: de/sc  
Ihre Nachricht vom: 18.10.2021  
Mein Zeichen: VII 414-553.71/2-59-174  
Meine Nachricht vom: /

Bettina Eisfelder  
[Bettina.Eisfelder@wimi.landsh.de](mailto:Bettina.Eisfelder@wimi.landsh.de)  
Telefon: 0431 988-4714  
Telefax: 0431 988-617-4714

8. November 2021

## **27. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Wanderup**

hier: Beteiligung gem. § 4a (3) BauGB

Gegen die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Wanderup bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn meine Stellungnahmen Az.: VII 414-553.71/2-59-174 vom 16.11.2020 und 19.05.2021 vollinhaltlich berücksichtigt werden.

### **Hinweis:**

Der Einleitung des Wassers der Erschließungsstraße in die Kanalisation der B 200 wird nicht zugestimmt.

Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Bundesautobahnen.



Bettina Eisfelder

Pro Regione GmbH  
Schiffbrücke 24  
24939 Flensburg

**FINGEGANGEN**

**05. NOV. 2021**

Ihr Zeichen: de/sc  
Ihre Nachricht vom: 18.10.21  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht vom: pk-mb

Ansprechpartner: Herr Klerck  
Telefon: 04638 8955-20  
Telefax: 04638 8955-55  
E-Mail: p.klerck@wv-nord.de

Service-Zeiten  
Mo-Do 08:30 – 12:30 und 13:30 – 16:30 Uhr  
Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

Datum: 03.11.2021

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 und 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der  
Gemeinde Wanderup „Alter Meiereigraben“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Wasserverbandes Nord bestehen aus trinkwasser- und abwassertechnischer Hinsicht keine Bedenken gegen den o. g. Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

WASSERVERBAND NORD

im Auftrag

  
Dipl.- Ing. Peter Klerck  
Leiter Technik

**zerbe@pro-regione.de**

---

**Von:** Planungsbeteiligung Pro Regione GmbH  
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>  
**Gesendet:** Montag, 8. November 2021 09:21  
**An:** zerbe@pro-regione.de  
**Cc:** zerbe@pro-regione.de  
**Betreff:** Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 22 (Reg.-Nr. 376)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 22" ist am 08.11.2021 eingegangen:

Registriernummer: 376

Planungsträger: Gemeinde Wanderup  
Behörde / TÖB: Gemeinde Jerrishoe  
Anrede: Frau  
Name: Nina Sudau  
Strasse: Hauptstraße 2  
PLZ/Ort: 24852 Eggebek

eMail: nina.sudau@amt-eggebek.de  
Telefon: +494609900210

Stellungnahme:  
Sehr geehrte Damen und Herren,

es bestehen aus gemeindlicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Nina Sudau

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
Postfach 2141 | 24911 Flensburg

Pro Regione GmbH  
Schiffbrücke 24  
24939 Flensburg

per Mail

Technischer Umweltschutz  
Regionaldezernat Nord

Ihr Zeichen: de/sc  
Ihre Nachricht vom: 18.10.2021  
Mein Zeichen: 7815-B 2021/848  
Meine Nachricht vom:

Holger.Wiesner@llur.landsh.de  
Telefon: 0461/804-414  
Telefax: 0461/804-240

12.11.2021

### **Gemeinde Wanderup**

### **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 - Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes und eines Mischgebietes „Alter Meiereigraben“**

Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 i. V. m. § 4a Abs. 3 sowie der Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB

Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs.2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Durchführung der geplanten Maßnahme bestehen aus der Sicht des Immissionsschutzes von hier aus keine Bedenken.

Hinweise sind nicht mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Wiesner

**zerbe@pro-regione.de**

---

**Von:** Planungsbeteiligung Pro Regione GmbH  
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>  
**Gesendet:** Montag, 8. November 2021 09:19  
**An:** zerbe@pro-regione.de  
**Cc:** zerbe@pro-regione.de  
**Betreff:** Stellungnahme zum Planfall 27. Änderung Flächennutzungsplan (Reg.-Nr. 375)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "27. Änderung Flächennutzungsplan" ist am 08.11.2021 eingegangen:

Registriernummer: 375

Planungsträger: Gemeinde Wanderup  
Behörde / TÖB: Gemeinde Jerrishoe  
Anrede: Frau  
Name: Nina Sudau  
Strasse: Hauptstraße 2  
PLZ/Ort: 24852 Eggebek

eMail: nina.sudau@amt-eggebek.de  
Telefon: +494609900210

Stellungnahme:  
Sehr geehrte Damen und Herren,

es bestehen aus gemeindlicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag  
Nina Sudau

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
Postfach 2141 | 24911 Flensburg

Pro Regione GmbH  
Schiffbrücke 24  
24939 Flensburg

per Mail

Technischer Umweltschutz  
Regionaldezernat Nord  
Ihr Zeichen: de/sc  
Ihre Nachricht vom: 18.10.2021  
Mein Zeichen: 7815-B 2021/848  
Meine Nachricht vom:  
Holger.Wiesner@llur.landsh.de  
Telefon: 0461/804-414  
Telefax: 0461/804-240

12.11.2021

## Gemeinde Wanderup

### **27. Änderung des Flächennutzungsplanes- Ausweisung einer gemischten Baufläche und Wohnbaufläche „Alter Meiereigraben“**

Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 i. V. m. § 4a Abs. 3 sowie der Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB

Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs.2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Durchführung der geplanten Maßnahme bestehen aus der Sicht des Immissionsschutzes von hier aus keine Bedenken.

Hinweise sind nicht mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Wiesner